



Niederschrift

über die am **Montag, den 1. August 2022 um 19.30 Uhr** im **Gemeindeamt** Reith stattfindende
6. öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und
die Gemeinderäte, Georg Hauser, Stefanie Hochfilzer, Mag. Martin Lintner,
Ing. Lukas Hauser, Hölzl Sebastian, Dr. Iris Prethaler, Patricia Cristelotti,
Bernhard Geisler, Franz Adelsberger, Monika Hager-Wild und Matthias
Reiter

Abwesend:

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30

Ende: 23:00

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.7.2022
- 2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen
- 3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den überörtlichen Radwegebau –Bodner Wald
- 5) a) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 397/1, KG Reith b. K.
b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 397/1, KG Reith b. K.
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1551/1, KG Reith bei Kitzbühel (Wiesenweg) – Zweitbeschluss
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Weggemeinschaft vorderer Astbergweg
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Zubau eines Lagers an der Südseite der Eisstockhalle
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Mietvertrages mit der A1 Telekom Austria AG
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Mitfinanzierung eines Bildbandes

- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2021
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Baukostenzuschuss

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (11).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm weist auf die geltenden Covid-19 Bestimmungen hin und dass diese während der gesamten Sitzung einzuhalten sind.

Der Gemeinderat beschließt sodann **einstimmig** die vorliegende Tagesordnung – insbesondere die Behandlung des Punktes a im vertraulichen Teil der Sitzung.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.7.2022

GR Dr. Iris Prethaler ersucht um Ergänzung unter Anträge, Anfragen, Allfälliges wie folgt:
„Der Vortrag dient zur neutralen Information aller Gemeinderäte zu diesem Thema wegen der Beschlussfassung zur Verlängerung des Mietvertrages mit der A1 Telekom (Handymast) und es wird ersucht, die Aussendung über das Gemeindeamt vorzunehmen.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild war bei dieser Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.7.2022.

2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen

BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild berichtet als Obfrau des Bau- und Planungsausschusses über die am 20.7.2022 stattgefundene Sitzung. So wurde berichtet, dass derzeit in Reith ca. 45 Grundstücke gewidmet aber noch nicht bebaut sind.

Es gibt außerdem eine Anfrage auf Flächenwidmung eines Wohngebietsgrundstückes im Siedlungsbereich Kohlhofen, wobei dies im Zusammenhang mit der neuen Hoferschließung NeuhoF und Holz steht - hier gibt es erste Planentwürfe. GR Sebastian Hölzl merkt an, dass die Neuzufahrt sich in Planung befindet, diese jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Weiters wird informiert, dass für das Reither Kerngebiet im Dorfzentrum eine Beschränkung dahingehend angedacht ist, dass in zumindest einem Stock eine Gewerbefläche erhalten bleiben muss. Hier sind jedoch zunächst Gespräche mit den Grundeigentümern zu führen.

Weiters wurde besprochen, dass ein Wiederkaufsrecht im Brunnfeld derzeit auf dem Prüfstand steht, bzw. eine Grundeigentümerin dies gelöscht haben möchte, da ein Verkauf auf dem freien Markt angedacht ist. Der AL hält fest, dass nach einem Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2013 eine Löschung nach 40 Jahren (somit in gegenständlichem Fall in 12 Jahren) oder der Verkauf nach der Wohnungs- und Grundstücksvergaberichtlinie der Gemeinde unter Mitübertragung des Wiederkaufsrechtes möglich wäre – dies wurde der Grundeigentümerin angeboten, jedoch wird weiterhin die Löschung verfolgt. Die Gemeinde hat RA Dr. Wörgötter mit der Rechtsvertretung diesbezüglich beauftragt.

Zum interkommunalen Gewerbegebiet „Unterbürg“ wird von BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild berichtet, dass auf den ca. 7 ha – wobei ca. 2 ha für Erschließung und Infrastruktur benötigt werden - künftig in etwa 700 Dienstnehmer Platz finden sollten, wobei auf Reith ein Anteil entfällt. Die Vergabe erfolgt durch die Bürgermeister.

GR Dr. Iris Prethaler merkt an, dass sie am Sitzungstermin verhindert war, dieser jedoch trotz frühzeitiger Bekanntgabe nicht verschoben wurde.

Sodann werden folgende weiteren Ausschusstermin abgestimmt:

4. August 19:00 – Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales

11. August 19:00 – Infrastrukturausschuss

GR Mag. Martin Lintner berichtet sodann als Obmann des Ausschusses für Verkehr und Umwelt, dass ein Workshop zum Verkehrskonzept Dorf mit den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden hat. Es zeichnet sich noch ein langer Weg für die Lösung ab, wobei ein weiterer Workshop in Planung ist.

Außerdem wurden in einer ebenfalls stattgefundenen Ausschusssitzung die laufenden Verkehrsplanungen sowie die Radwegverträge Bodner Wald, die Übernahme von öffentlichen Straßeninteressenschaften sowie die E-Ladestation durchbesprochen.

3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm erläutert, dass die Bestellung der Gemeindecinsatzleitung noch ausständig ist und dafür Mitglieder gesucht werden. BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild, GR Mag. Martin Lintner, GR Stefanie Hochfilzer und GR Dr. Iris Prethaler melden sich für die Einsatzleitung.

GR Bernhard Geisler erläutert den Aufbau und den groben Ablauf der Einsatzleitung, wobei nach Bestellung aller Personen eine gemeinsame Besprechung stattfinden sollte, um die Zuständigkeiten zu klären und die notwendigen Unterlagen als Muster zu übergeben. Ein Termin wird hier noch für September fixiert werden, wobei der AL und GR Bernhard Geisler sich vorabstimmen werden.

Der Bürgermeister berichtet sodann über die stattgefundenen Termine und Veranstaltungen:

- Angelobung Kontrollpersonen VGM - Illegale Freizeitwohnsitze
- Workshop innerörtlicher Verkehr mit Grundbesitzern
- Besprechungen Grundbesitzer i.S. Holzerweg neu
- Jahreshauptversammlung Bäuerinnen
- Abschlussfeier Mittelschule Kitzbühel
- Landesparteitag ÖVP Reith im Alpachtal
- Primizfeier
- Videokonferenz Raumplaner
- Sitzung Verkehr- und Umwelt-Ausschuss
- Bezirksmusikfest Aschau
- Besprechung Herr Frötscher von der DAKA i.S. Bauhof-Neuerrichtung
- Bauverhandlung
- Sitzung Bau/Planungsausschuss
- Baukontrollen
- Konstituierende Sitzung Wahlbehörden
- Besprechung weitere Vorgangsweise FC-Reith
- Essen mit den Musterern
- Fanclubwanderung Lisa Hauser
- Planungsverbandsitzung Leukental
- Gratulation Goldene Hochzeiten
- Blutspende Aktion Kitzbühel
- Wegversammlung Fallbichlweg
- Treffen Gemeinde Oberndorf - Radwegprojekt BodnerWald
- Treffen Gebietsvertreter TIWAG - Strompreise kommendes Jahr
- Bauhof Mitarbeiter-Besprechung

Es ist außerdem wieder eine Impfkation – beworben über den Planungsverband – angedacht, wobei auf die bestehenden Angebote (Impfstraßen und Hausärzte) verwiesen wird.

Der Bgm berichtet weiter, dass eine Besprechung mit dem Vertreter der TIWAG stattgefunden hat. Dieser empfiehlt der Gemeinde mit einer Stromkostensteigerung im kommenden Jahr vom 3- bis 4-fachen zu rechnen. Derzeit arbeitet die Gemeinde an der Optimierung des Energieverbrauchs der Gemeinde und Erhebung des Einsparungspotenzials.

GR Dr. Iris Prethaler regt an einen Plan für den Fall der Preissteigerung zu erstellen, um als Gemeinde dem entgegenzuwirken und die Bevölkerung zu unterstützen.

Der Bgm führt dazu aus, dass die Gemeinde für ihre Stromverbräuche Optimierungen vornehmen und außerdem die Notstromversorgung verbessern wird. Im Privat- bzw. Wirtschaftsbereich hat die Gemeinde keinen Einfluss und kann lediglich beratend tätig sein, wobei die letztliche Entscheidung zur Vorsorge jeder Bürger für sich treffen kann und muss. Große Lösungen wie die Stromprelsbremse etc. sind vom Bund umzusetzen.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass die Gemeinde als Vorbild vorangehen kann. Der Bgm führt dazu aus, dass man bereits an konkreten Maßnahmen arbeitet, um hier eine Vorbildwirkung zu schaffen (Straßenbeleuchtung, Stromsparmaßnahmen, Energiegemeinschaften etc.).

Auf Frage wird ausgeführt, dass im Bauverfahren mittlerweile überall die sogenannte Energiealternativenprüfung zur Anwendung gelangt. Diese beurteilt jedoch nur das Objekt selbst und nicht die Außenanlage, womit Außenheizungen etc. nicht berücksichtigt werden – die Gemeinde Reith hat hier bereits das Land Tirol um Nachbesserung ersucht.

Abschließend informiert der Bgm über den anstehenden Gemeindeausflug. Es ist eine Reise nach Prag im Zeitraum vom 28.10. bis 30.10.2022 angedacht. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

4) Beratung und Beschlussfassung über den überörtlichen Radwegebau –Bodner Wald

Der Bgm informiert wie in der vergangenen Sitzung. Es werden sodann vom AL die Verträge mit Hanspeter Foidl und Peter Foidl für den Bereich des Bodner Walder erläutert und als Beilage A zur Niederschrift genommen.

Es sind zusammengefasst € 30 / m² Kaufpreisvorgesehen, wobei lediglich die Radwegtrasse und der verbleibende Restgrund zur Landesstraße abgelöst werden. Ansonsten sind eine Schneeablagefläche und ein Manipulationsbereich während der Bauphase sichergestellt.

Das Projekt selbst wurde mit den zuständigen Behörden sowie der Gemeinde Oberndorf als Projektpartner vorbesprochen und soll noch diesen Monat zur Bewilligung eingereicht werden.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl und auf Vorschlag von GR Bernhard Geisler wird man als Auflage versuchen, dass ein Gehölzstreifen entlang des künftigen Radweges gerodet bleiben muss.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegenden Verträge – Beilage A – mit Hanspeter Foidl und Peter Foidl.

5) a) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 397/1, KG Reith b. K.

Der Bgm erläutert, dass dies der letzte Schritt zur Vertragsumsetzung für den Erwerb des Bahausfeldes ist. Die Widmung als Bauland ermöglicht eine bessere Steuerbarkeit der Bebauung am Grundstück, nachdem im Freiland insbesondere die Baumasse nicht weiter als die gesetzliche Erweiterungsmöglichkeit beschränkt werden darf.

Der AL erläutert die vorliegenden Stellungnahmen von Naturschutz und Wasserwirtschaft, welche beide unter Auflagen positiv sind.

Auf Bitte von GR Sebastian Hölzl die Vertragsparameter nochmal zu verlesen, erläutert der Bgm diese zusammengefasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schöneegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel, vom 9.6.2022, Zahl ORK_AE_Bahaus_GP_397_1_Bp_73 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Bahaus:

Grundstück 397/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

Teilfläche im Ausmaß von rund 464 m²

Von: Ökologisch wertvolle Freihaltefläche

In: Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet, für vorwiegend Wohnnutzung mit der Zählerfestlegung W 5B, Zeitzone z2, Dichtestufe D1,

Bebauungsplanpflicht B!

sowie

Teilfläche im Ausmaß von rund 1.837 m²

Von: Landwirtschaftliche Freihaltefläche

In: Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet, für vorwiegend Wohnnutzung mit der Zählerfestlegung W 5B, Zeitzone z2, Dichtestufe D1,

Bebauungsplanpflicht B!

Sowie

Grundstück .73 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

im Ausmaß von rund 425 m²

Von: Landwirtschaftliche Freihaltefläche

In: Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet, für vorwiegend Wohnnutzung mit der Zählerfestlegung W 5B, Zeitzone z2, Dichtestufe D1, Bebauungsplanpflicht B!

sowie

Neufestlegung Zählerbeschreibung im Anhang zum Verordnungstext – Bauliche Entwicklung Wohnen

W 5B / Z2 /D1 – Bebauungsplan erforderlich

BAHAUS

Landwirtschaftlich geprägter Baubestand im Freiland südlich anschließend an das Bahausfeld. Für den Bauplatz im Ausmaß von ca. 2.725 m² ist eine Umwidmung in Wohngebiet bei Nachweis der nachfolgenden Widmungsvoraussetzungen zulässig:

- Abklärung erforderlicher Maßnahmen Naturschutz betreffend Gewässer (Schwarzseebach) inkl. Begleitstrukturen (FÖ-Fläche im Bestand); Erforderliche Freihalteflächen sind im Rahmen der Flächenwidmungsplanung und/oder Bebauungsplanung durch entsprechende Festlegungen sicherzustellen
- Abklärung Maßnahmen WLIV: Brauner Hinweisbereich – Überflutung; Erforderliche Maßnahmen sind im Rahmen der Flächenwidmungsplanung und /oder Bebauungsplanung durch entsprechende Festlegungen sicherzustellen

Bei Baumaßnahmen ist auf den Erhalt der weitgehend intakten Baustruktur zu achten. Zur Sicherstellung einer geordneten Bebauung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Reith b. K. zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.reith.eu einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 397/1, KG Reith b. K.

Es handelt sich um die Flächenwidmung zu vorhergegangenen Tagesordnungspunkt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idGF, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schöneegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 20.7.2022, mit der Planungsnummer 414-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich .73, 397/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück .73 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 425 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 397/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 2292 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 10 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1551/1, KG Reith bei Kitzbühel (Wiesenweg) – Zweitbeschluss

Bgm und AL erläutern, dass die Grundabtretung zugunsten der Landesstraßenverwaltung mittlerweile unterschrieben wurde und kurz vor der Verbücherung steht. Vermessung und Verbücherung übernehmen das Baubezirksamt Kufstein als Landesstraßenverwalterin.

Auf Frage des Gemeinderates wird festgehalten, dass die errichtete Garage die notwendigen Grundabstände aufweist und dem Baurecht sowie der Landesstraßenstellungnahme entspricht. Das Tor der Garage richtet sich zum Grundstücksinnen, womit kein Problem mit einem Abstand zur Gemeindestraße besteht.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in seiner Sitzung vom 2.5.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1551/1, 408/24 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG geänderten Entwurf vom 28.4.2022, mit der Planungsnummer 414-2022-00002, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 1551/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 36 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 408/24 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte

Der Bgm erläutert anhand einer Excel-Tabelle, welche als Beilage B zur Niederschrift genommen wird, die jährliche Gebührenanpassung. Die Erhöhung gemäß Verbraucherpreisindex seit dem vergangenen Jahr beträgt selbst bei einem niedrig gewählten Vergleichsmonat 8,50 %. Die Gemeinde ist durch die ständig steigenden Kosten insbesondere im Energiesektor belastet, da z.B. die Wasserversorgung auf Tiefbrunnenpumpen und somit Strom angewiesen ist. Außerdem stehen notwendige Bauprojekte wie der Recyclinghof an, womit es erforderlich ist, die Gemeindeabgaben wie üblich anzupassen.

Zur Entlastung der Familien wird vom Gemeinderat besprochen, dass man die Kinderbetreuung lediglich um den halben Index – somit 4,25 % - steigert.

Die Grabgebühren bei Erdbestattungen werden langsam an die tatsächlichen Kosten angehoben, da man hier bei weitem nicht kostendecken ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** (GR Sebastian Hölzl ist für die Aussetzung der Gebührenerhöhung) die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte gemäß Beilage B der Niederschrift, wobei die Kinderbetreuungskosten (Kinderkrippe und Kindergarten) lediglich um den halben Index erhöht werden. Die Normal- und Tieflegung bei den Grabgebühren wird außerdem um jeweils weitere €50 angehoben.

8) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Weggemeinschaft vorderer Astbergweg

Der Bgm erläutert das vorliegende Subventionsansuchen, welches vom Gemeindeamt auf seine Schlüssigkeit geprüft wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention in Höhe von 75% und somit mit € 2.250,18.

9) Beratung und Beschlussfassung über Zubau eines Lagers an der Südseite der Eisstockhalle

Der Bgm erläutert, dass ein offener Fitnessbereich in Absprache mit dem Sportverein im Süden der Eisstockhalle als Zubau angedacht ist.

GR Sebastian Hölzl sieht die Anlage eher im Areal des FC-Reith. Es sollte nicht wieder ein zweiter Verein zu den Eisschützen angebaut werden.

GR Bernhard Geisler spricht sich dafür aus, dass zunächst ein Planentwurf vorgelegt wird.

GR Franz Adelsberger spricht an, dass die Schneeablagefläche im Winter nicht beeinträchtigt werden sollte.

GR Dr. Iris Prethaler merkt an, dass man evtl. den Bereich auch nur mit einem Sonnensegel überdachen könnte, um Kosten zu sparen.

GR Mag. Martin Lintner merkt an, ob man die entsprechende Fläche nicht im Bereich des Bildungszentrums schaffen sollte.

Es wird so verblieben, dass das Projekt nochmals mit dem Sportverein im Detail abgesprochen und für eine kommende Sitzung aufbereitet wird. So wird die Vorberatung der Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales übernehmen.

10) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Mietvertrages mit der A1 Telekom Austria AG

Der Bgm erläutert, dass wie bekannt, die A1 Telekom Austria AG um Vertragsverlängerung für 20 Jahre ersucht hat, da der bestehenden Mietvertrag 2027 auslaufen würde und A1 eine Modernisierung des bestehenden Funkmastes auf dem Feuerwehrhausdach angedacht hat. Aufgrund von Nachverhandlungen würde der Mietzins von € 1.860 auf € 2.800 angehoben und wiederum indexiert werden.

Der Bgm erläutert die vorliegenden Studien zum 5 G Ausbau und dass die in Österreich geltenden Grenzwerte durch die Anlage zu nur 1 % ausgenutzt werden. Außerdem wird auf die von Dr. Iris Prethaler organisierte und abgehaltenen Veranstaltung gegen den 5 G verwiesen. GR Dr. Iris Prethaler weist auf den großen Anklang der Veranstaltung hin und dass sie sich klar gegen den 5 G Ausbau ausspricht.

Nach Diskussion lässt der Bgm über die Verlängerung des Mietvertrages abstimmen, wobei sich mit **6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** gegen die Verlängerung des Vertrages ausgesprochen wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über Mitfinanzierung eines Bildbandes

Der Bgm berichtet, dass um Subvention des Bildbuchbandes Kitzbühel-Reith-Aurach-Jochberg angesucht wurde. Das Gesamtprojekt beläuft sich auf Kosten von € 70.000, wobei die unter Beilage C ersichtlichen Beiträge von den weiteren Gemeinden und dem TVB sowie der Bergbahn AG geleistet wurden. Die Gemeinde Reith würde eine Subventionshöhe von € 7.000 treffen, wobei als Gegenleistung 95 Exemplare des Bildbandes an die Gemeinde geliefert werden, welche diese für nicht kommerzielle Zwecke verwenden kann (z.B. Jubiläums- und Gastgeschenke etc.).

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Matthias Reiter merkt an, dass es sich um ein privatwirtschaftliches Projekt handelt und die Förderung des gesamten Projektes damit als überhöht gesehen wird) die Förderung des Bildbandes einmalig mit € 7.000, wobei als Gegenleistung 95 Bildbände an die Gemeinde übergeben werden.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Landwirtschaftsförderung 2021

Es wird die Landwirtschaftsförderung gemäß Beilage D besprochen, wobei GR Matthias Reiter diese mit dem Gemeindeamt vorabgestimmt hat.

Unter Berücksichtigung einer Indexanpassung von 8,5 % und der Sockel- und Deckelungsanpassung in Höhe von € 10 ergibt sich ein Gesamtbetrag von € 12.118,--.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** die Landwirtschaftsförderung gemäß Beilage D der Niederschrift.

13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Bernhard Geisler erläutert abschließend nochmals, dass man einen gemeinsamen Termin für eine erste Sitzung der Gemeindecinsatzleitung finden sollte. Der Termin wird mit dem Gemeindeamt noch vorabgestimmt.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.50 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: